



# HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2011

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
vom 30.08.2011**

**betreffend Kinder- und Jugendparlamente in Hessen**

**und**

**Antwort**

**des Sozialministers**

### **Vorbemerkung des Sozialministers:**

Zu den Kinder- und Jugendparlamenten in Hessen liegen dem Hessischen Sozialministerium keine systematisch erhobenen Daten vor. Da eine Berichtspflicht der Kommunen nicht besteht, basiert die Beantwortung auf der Grundlage der Arbeitskontakte des Hessischen Sozialministeriums mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendbeteiligung Hessen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der Kinder- und Jugendparlamente in den letzten Jahren entwickelt?

Eine konkrete Zahl der Kinder- und Jugendparlamente in Hessen ist dem Hessischen Sozialministerium nicht bekannt. Die Entwicklung wird aber als konstant eingeschätzt.

Frage 2. Sind in allen Kommunen Kinder- und Jugendparlamente eingerichtet worden?

Kinder- und Jugendparlamente sind nicht in allen Kommunen eingerichtet.

Frage 3. In welcher Art von Trägerschaft sind die Kinder- und Jugendparlamente organisiert?

Nach den vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass die weit überwiegende Zahl der Kinder- und Jugendparlamente durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kommunalen Jugendarbeit unterstützt und begleitet werden.

Frage 4. Mit welchen Finanzmitteln sind die Kinder- und Jugendparlamente ausgestattet?

Soweit Kinder- und Jugendparlamenten Finanzmittel eigenverantwortlich zur Verfügung stehen, sind diese Teil von kommunalen Haushalten und bewegen sich in aller Regel zwischen 1.000 bis 10.000 €/Jahr. So verfügt z.B. das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Marburg im Jahr 2011 über einen Etat von 8.020 € und dem Kinder- und Jugendparlament im Landkreis Marburg-Biedenkopf steht ein Etat von 9.750 € jährlich zur Verfügung.

Frage 5. Welche Altersgruppen sind in den Kinder- und Jugendparlamenten vertreten?

In den Kinder- und Jugendparlamenten sind in aller Regel Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 19 Jahre vertreten.

Frage 6. Wie sieht das Geschlechterverhältnis in den Kinder- und Jugendparlamenten aus?

Hierüber lassen sich keine konkreten Angaben machen, es ist aber davon auszugehen, dass die Geschlechter gleichmäßig vertreten sind.

Frage 7. Wie hoch ist die Wahlbeteiligung der jungen Menschen bei den Wahlen diesen Wahlen?

Zur Wahlbeteiligung lassen sich keine konkreten Aussagen machen, da insbesondere die Wahlmodalitäten in den jeweiligen Orten wesentliche Unterschiede aufweisen.

Frage 8. Hält die Landesregierung Kinder- und Jugendparlamente für ein geeignetes und zeitgemäßes Mittel der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

Kinder- und Jugendparlamente, die in der kommunalen Beteiligungskultur als fester Bestandteil etabliert sind, leisten einen wichtigen Beitrag für eine lebendige Demokratie im Gemeinwesen. Die Landesregierung betrachtet Kinder- und Jugendparlamente als ein geeignetes Mittel zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere wenn diese Partizipationsform von den jungen Akteuren selbst gewollt, gestaltet und in der ihnen eigenen Weise gelebt wird.

Wiesbaden, 23. September 2011

**Stefan Grüttner**